

# Amtsblatt

## Stadt Schönebeck (Elbe)



---

21. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 17. Mai 2024

Nummer 18

---

### Inhalt

	Seite
<b>A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)</b>	
Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 38. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 21.03.2024 128-129	133-138
BEKANNTMACHUNG Bürgerversammlung Mitte/Altstadt am 28.05.2024	138-139
<b>B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen</b>	
- Keine	

---

#### Impressum

**Druck und Herausgabe:** Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

**Bezug:** Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

---

**A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)****Sonstige Beschlüsse  
aus der öffentlichen 38. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
vom 21.03.2024****Antrag Nr. 016/2024****Öffentliche Flächen und Wege erhalten**

Der Stadtrat beschließt:

1. Bei einem beabsichtigten Verkauf von tatsächlich öffentlich nutzbaren Flächen im Eigentum der Stadt Schönebeck wie Straßen, Wege, Gewässer, Uferrandstreifen von Gewässern, Grünflächen und Parks wird die Verwaltung verpflichtet, vorab in einer Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung darüber zu informieren. Dies gilt unabhängig vom Bestehen einer öffentlichen Widmung dieser Flächen. Flächen in Gewerbegebieten und ausgewiesene Baulandflächen sind davon nicht umfasst. Vertraulich zu haltende Inhalte z.B. wirtschaftlicher und personeller Art sind nicht Bestandteil der Informationsvorlage.
2. In Fällen untergeordneter Bedeutung wie z.B. bei bloßer Korrektur von Vermessungsabweichungen oder Zusammenlegung von Splitterflächen kann davon abgewichen werden, solange der Zugang zu öffentlichen Flächen nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmungsergebnis:       mehrheitlich beschlossen

**Antrag Nr. 018/2024****Einführung Bürgerhaushalt**

In Vorbereitung der Einführung eines Bürgerhaushaltes wird die Stadtverwaltung gebeten:

1. Möglichkeiten einer Darstellung des gesamten städtischen Haushaltes in einer Onlineversion und weiteren Öffentlichkeitsmaßnahmen - auch zielgruppenspezifische - zu prüfen und entsprechend umzusetzen,
2. ein transparentes Verfahren zur Vergabe der eingestellten Haushaltsmittel für den Bürgerhaushalt zu entwickeln.
3. Über die Höhe des Budgets entscheidet der Stadtrat mit der Aufstellung des kommenden Haushaltes.

Über die Umsetzungen der aufgeführten Punkte soll regelmäßig, beginnend im Sommer 2024, im für Finanzen zuständigen Fachausschuss berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:       einstimmig beschlossen

**Antrag Nr. 019/2024****Bekanntnis zur Demokratieförderung**

Bereits seit 2016 beteiligte sich die Stadt Schönebeck (Elbe), insbesondere in Funktion des Federführenden Amtes, am Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ mit der Partnerschaft für Demokratie Schönebeck (Elbe). Gleiches Engagement zeigte die Stadt in der angrenzenden Förderperiode 2020-2024 unter dem Titel „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“, um sich gemeinsam für Weltoffenheit, Demokratie und Diversität einzusetzen.

Die Partnerschaft für Demokratie führt in diesem Bestreben Vertreter:innen aus Verwaltung, Politik sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen. Sie unterstützt bei Projekten, Aktionen und Kampagnen zu den Themen Demokratieförderung im ländlichen Raum, Toleranz und Willkommenskultur mit einer externen Koordinierungs- und Fachstelle. Mit Fokus auf die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft unterstützt die Partnerschaft innovatives und nachhaltiges Engagement vor Ort. In den geförderten Projekten geht es demgemäß um fundamentale Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte als auch gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei unterstützt, ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen, welche Beteiligungsmöglichkeiten durch die Tätigkeiten des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schönebeck (Elbe) gestärkt werden.

Mit diesem Dokument erklärt die Stadt Schönebeck (Elbe) das durch die Kommunalräte mehrheitlich beschlossene Bekennen zu einem Bundesprogramm wie „Demokratie leben!“ in der Partnerschaft für Demokratie Schönebeck (Elbe). Gemeinsam sind wir den Zielen eines Programmes, welches die demokratischen Strukturen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Region stärken kann und dem durch den Begleitausschuss benannten Leitziel „sich als regionaler Ansprechpartner zur Förderung demokratischer Haltungen und zur Vorbeugung gegen und aktiven Auseinandersetzung mit antidemokratischen Positionen und extremistischen Bestrebungen zu verstehen“, verpflichtet.

Abstimmungsergebnis:       mehrheitlich beschlossen

#### **Beschluss-Nummer: 0627/2024**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:       einstimmig beschlossen

#### **Beschluss-Nummer: 0628/2024**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Beendigung der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktförderung Salzland mbH (GESAS mbH) durch Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 46 ff UmwG mit der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck (BQI mbH).
2. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmung des Oberbürgermeisters in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der BQI mbH am 15.12.23 zum Beschluss über die Verschmelzung der GESAS mbH mit der BQI mbH.

Abstimmungsergebnis:       einstimmig beschlossen

#### **Beschluss-Nummer: 0629/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, folgendes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Schönebeck (Elbe)

Leon Reinhard

als aktives Mitglied aus dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schönebeck (Elbe) zu entlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen


### Beschluss-Nummer: 0632/2024

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmt dem anliegenden Lärmaktionsplan ohne Anlagen 1-3 zu. Die Anlagen dienen lediglich der Erläuterung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

## Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Schönebeck (Elbe)
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Schönebeck (Elbe)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15089305
Vollständiger Name der Behörde	Amt für Stadtplanung und Bauwesen
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	39218
Ort	Schönebeck (Elbe)
E-Mail (freiwillige Angabe)	<a href="mailto:laerm@schoenebeck-elbe.de">laerm@schoenebeck-elbe.de</a>
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

##### Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Schönebeck (Elbe) - GPS, 52°1'16.356"N 11°44'9.492"E - liegt östlich der Magdeburger Börde an der Elbe, etwa 15 km südlich von Magdeburg, der Landeshauptstadt des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, im Salzlandkreis. Mit den 2009 eingemeindeten ostelbischen Ortsteilen Plötzky, Pretzien und Ranies zählt sie 31.154 Einwohner (Stand 31.12.2022). Die Autobahnanschlussstelle Schönebeck der A 14 wird über die Bundesstraße B 246a erreicht, die im Verlauf der Ortsumgehung westlich der Stadt die L 65 Magdeburg - Schönebeck-Calbe (Saale)-Bernburg mit der L 51 Magdeburg-Schönebeck-Barby verbindet und über die Schönebecker Elbauenbrücke den Verkehr Richtung Osten ermöglicht. Das hier abfließende Verkehrsaufkommen wird von den Ortsteilen Plötzky und Pretzien kritisch bewertet, erfüllt jedoch in dem der Erstellung des Lärmaktionsplans zugrundeliegenden Zeitraum nicht die Voraussetzungen für eine intensivere Betrachtung. Diese werden im Zuge der Fortschreibung erneut überprüft. In der Lärmkartierung werden ausschließlich Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr berücksichtigt. Dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) in Höhe von 8.200 Kfz/Tag. Eine Betroffenheit der Stadt wurde für in Abschnitten 6,07 km Straßenverlauf der L 51 ermittelt (siehe Anlage XXX). Schönebeck liegt an der Bahnstrecke Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig, die neben dem Haltepunkt Frohse den Bahnhof Schönebeck (Elbe) und den Ortsteil Felgeleben tangiert. Über die Bahnstrecke Magdeburg-Schönebeck Bad Salzelmen mit dem Haltepunkt Schönebeck Süd, die durch den S-Bahn-Verkehr eine regelmäßige Anbindung an Magdeburg garantiert, werden auch Staßfurt-Güsten-Aschersleben-Sangerhausen-Erfurt erreicht. Für die Lärmbelastung an den Schienenwegen der Haupteisenbahnstrecken lässt die DB Netz AG im Rahmen der Lärmsanierungsplanung Minderungsmaßnahmen betrachten.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

nein

vom:

Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslöswerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (*freiwillige Angabe*)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	146	168	112	77	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	196	154	121	83	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	2,95	0,53	0,07
Wohnungen/Anzahl	150	90	0
Schulgebäude/Anzahl	0	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	98	25

#### 2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (*freiwillige Angabe*)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.520	739	328	75	1

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	2.964	1.305	622	260	46	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	7.084.700	1.448.300	209.000
Wohnungen/Anzahl	1268	192	0
Schulgebäude/Anzahl	7	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	479	247

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

503

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{NIGHT}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

358

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

2.663

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{NIGHT}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

928

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Aktuell laufen Baumaßnahmen, die zur Lärminderung führen.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Der Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes befindet sich in Überarbeitung.

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Ja

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

## 3. Maßnahmeplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	1. BA KVP B246a bid DB Brücke Calbesche Str. 2019
2	Maßnahmen am Straßenbelag	2. BA DB Brücke Calbesche Str. bis KV MD/Welsleber 2023
3	Maßnahmen am Straßenbelag	3. BA KV MD/Welsleber bis KV Stremmgraben 2022-23
4	Kreisverkehre und Kreuzungen	Neubau KV MD/Welsleber 2022-23
5	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Neubau Radweg Welsleber Str. bis W.-Hellge-Str. 2023/2024
6	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Instandsetzung Nebenanlagen bei 1.-4. 2019-23
7	Förderung der lärmarmen Mobilität	E-Mobilität, fortlaufend
8	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Einführung 49 €-Ticket, fortlaufend

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken: (sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)
1	keine	

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	laufend			

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

Die laufenden Baumaßnahmen werden zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, die nach Abschluss neu bewertet wird.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:  
(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	keine			

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

Die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes werden zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen, die nach Abschluss neu bewertet wird.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

500

Anzahl entlastete Personen an Haupt Eisenbahnstrecken

2000

## BEKANNTMACHUNG

### Bürgerversammlung Mitte/Altstadt am 28.05.2024

Die nächste Bürgerversammlung für das Stadtgebiet Altstadt/Mitte findet am **Dienstag, 28.05.2024, um 18 Uhr im Stadtwerkehaus, Friedrichstraße 117, statt.**

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte Anwohner über aktuelle Themen informiert. Die Verwaltung beantwortet in der Bürgerversammlung überdies nach Möglichkeit allgemeine Fragen zum Stadtgebiet Mitte/Altstadt. Bürgerinnen und Bürger, die teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Fragen und Hinweise schon jetzt der Stadtverwaltung mitzuteilen. So kann diese die Veranstaltung fachlich gezielter vorbereiten und manche Detailfrage muss nicht erst den Hinweis auf schriftliche Beantwortung erhalten. Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die:

Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die:

Stadt Schönebeck (Elbe)  
Stabstelle Presse und Präsentation  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)  
Telefon: (03928) 710-125  
E-Mail: [Presse@schoenebeck-elbe.de](mailto:Presse@schoenebeck-elbe.de)

Im Auftrag

gez. Frank Nahrstedt  
Leiter der Stabstelle Presse und Präsentation

---

## **B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

- Keine